

Zwischenbericht zur Umsetzung des Projekts „Verbesserung der Qualität der Arbeit in evangelischen Kindertagesstätten der EKM“ – Vorlage der Föderationskirchenleitung

Die Synode möge beschließen:

1. Die Föderationssynode nimmt die vorgelegte Projektskizze zur Verbesserung der Qualität der Arbeit in evangelischen Kindertagesstätten zustimmend zur Kenntnis und bittet das Kirchenamt, das PTI und das DW das Projekt weiter auszuarbeiten und umzusetzen.
2. Die Föderationssynode, stellt die benötigten Personal- und Sachmittel für die Einrichtung von drei Projektstellen für 6 Jahre für Religionspädagogik im Elementarbereich bereit.
3. Die Kirchengemeinden werden ermutigt, Sozialfonds zu gründen, aus denen Projekte von Kirchengemeinden gefördert werden, die dazu beitragen, dass Kirchengemeinden soziale Verantwortung in Kindertagesstätten übernehmen.

Sachverhalt/Begründung:

Die Synode der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen hat am 17. November 2007 aufgrund einer vorhergegangenen Bischofsvisitation beschlossen, eine Verbesserung der Qualität der Arbeit evangelischer Kindertagesstätten anzustreben (**DS 10/2 Synodenbeschluss der EKKPS**).

Die Föderationskirchenleitung hat auf ihrer Sitzung am 7./8. März 2008 beschlossen, dass der Visitationsbericht für das gesamte Gebiet der EKM aufgenommen und umgesetzt wird. Sie bat das Dezernat Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk und dem PTI eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die der Kirchenleitung im 2. Quartal 2008 eine Projektskizze vorlegt.

Durch die Vakanz der Referatsleitungsstelle C3 begann die Arbeit erst im Mai 2008.

Das Kollegium hat am 12. August 2008 den Entwurf einer Projektskizze zur Kenntnis genommen und beschlossen:

„Das Kollegium beschließt die Einrichtung von drei Projektstellen für 6 Jahre für Religionspädagogik im Elementarbereich und bittet die entsprechenden Personal- und Sachkosten gemäß dem vorgelegten Finanzkonzept im Haushalt der EKM einzuplanen.

Die Föderationskirchenleitung hat auf ihrer Sitzung am 24./25. Oktober 2008 folgendes beschlossen:

1. Die Föderationskirchenleitung nimmt die vorgelegte Projektskizze zur Verbesserung der Qualität der Arbeit in evangelischen Kindertagesstätten zustimmend zur Kenntnis.
2. Die Föderationskirchenleitung bittet die Föderationssynode, die benötigten Mittel für die Einrichtung von drei Projektstellen für 6 Jahre für Religionspädagogik im Elementarbereich im Haushalt 2009 bereitzustellen.
3. Die Föderationskirchenleitung bittet das Kirchenamt und das Diakonische Werk zu prüfen, ob und in welcher Weise künftig die Einrichtung eines Sozialfonds möglich ist, um Projekte zur Übernahme sozialer Verantwortung von Kirchengemeinden in Kindertagesstätten zu fördern.
4. Die Kirchengemeinden sollen ermutigt werden, Sozialfonds zu gründen.

Die Projektskizze ist gemäß des Beschlusses der Kirchenleitung der Föderation vom 7./8. März 2008 von einer Arbeitsgruppe erarbeitet worden, die drei Projektgruppen gebildet hat:

Projektgruppe „Stärkung des sozialen Engagements der Kirche“:

Christine Lohn (DW) Leitung
Birgit Eilenberger (Stiftung Ev. Jugend)
Regina Jäger (Kita St. Georgen, Halle)
Sabine Krause (Kita Schönebeck)
Johannes Spenn (DW)
Juliane Kleemann (Kirchenamt)

Projektgruppe „Sicherung der Qualität der Arbeit in evangelischen Kindertagesstätten“

Kathrin Weiher (DW) Leitung
Marita Leyh (DW)
Barbara Killat (Kirchenamt)

Projektgruppe “ Religionspädagogische Aus-, Fort- und Weiterbildung”

Dr. Matthias Hahn (PTI) Leitung
Barbara Killat (Kirchenamt)
Angela Kunze-Beiküfner (PTI)
Marita Leyh (DW)
Anette Chemnitz (Projektstelle Kirchenkreis Merseburg)
Angela Bernhard (Kinder- und Jugendpfarramt)
Martin Herrmann (DBI)

Steuerungsgruppe:

Barbara Killat und Juliane Kleemann (Kirchenamt)
Kathrin Weiher (Vorstand DW) und Christine Lohn (Referat Kindergärten DW)
Dr. Matthias Hahn (PTI)

Die Projektgruppen haben sich im Zeitraum zwischen Juni und September dreimal gemeinsam getroffen. Die Weiterarbeit ist verabredet. Die Projektgruppen „Stärkung des sozialen Engagements der Kirche“ und “ Religionspädagogische Aus-, Fort- und Weiterbildung” haben zwischenzeitlich auch separat getagt.

Statistische Erhebungen haben ergeben, dass es in der EKM und in der Evangelischen Landeskirche Anhalts 346 evangelische Kindertagesstätten gibt in denen ca. 23.250 Kinder betreut werden und 2677 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt sind.
--

Projektgruppe „Stärkung des sozialen Engagements der Kirche“

Die Visitationskommission hat festgestellt, dass Kinderarmut in Kindertagesstätten besonders deutlich wahrgenommen wird.

Kindertagesstätten sind Orte, an denen sich Kirchengemeinden Menschen, die in Armut leben oder von Arbeitslosigkeit betroffen sind, direkt zuwenden können.

Kirchengemeinden sollen deshalb ermutigt und unterstützt werden, gerade dort soziale Verantwortung zu übernehmen, Angebote zu machen und an der Lebenswelt der Benachteiligten teilzunehmen.

Dies kann geschehen durch:

- a) Unterstützung von Trägern bei der Übernahme oder Eröffnung von Kindertagesstätten in sozialen Brennpunkten
- b) gezieltes Engagement von Kirchengemeinden in Kindertagesstätten in sozialen Brennpunkten unabhängig von ihrer Trägerschaft und
- c) Unterstützung von Trägern und Einrichtungen bei der Entwicklung von Fundraising-Konzepten zur Unterstützung von Kindern aus sozial benachteiligten Familien
- a) Unterstützung von Trägern bei der Übernahme oder Eröffnung von Kindertagesstätten in sozialen Brennpunkten

Kirchengemeinden, diakonische Träger oder Vereine sollen in ihren Bemühungen ermutigt und unterstützt werden, die Trägerschaft einer Kindertagesstätte in sozialen Brennpunkten zu übernehmen oder eine solche zu gründen.

Sie erhalten Unterstützung und Beratung in rechtlichen, finanziellen und konzeptionellen Fragen durch das Diakonische Werk der EKM, das Kirchenamt der EKM und das Pädagogisch-Theologische Institut (PTI). **(DS 10/3 Übernahmekatalog)**

- b) Engagement von Kirchengemeinden in Kindertagesstätten in sozialen Brennpunkten unabhängig von ihrer Trägerschaft

Kirchengemeinden sollen in ihren Bemühungen unterstützt werden, verbindliche Partnerschaft mit einer Kindertagesstätte einzugehen, und diese Arbeit als einen wichtigen Teil des Gemeindeaufbaus zu begreifen und zu kommunizieren.

Konkret könnten dies z.B. die Gründung eines Patenkreises, entlastende Angebote für Alleinerziehende oder die Ermöglichung von Teilhabe am gemeindlichen Leben sein. **(DS 10/4 Vorschläge für konkrete Maßnahmen)**

Es wird die künftige Einrichtung eines **Sozialfonds** empfohlen, aus dem Projekte von Kirchengemeinden gefördert werden, die dazu beitragen, dass Kirchengemeinden soziale Verantwortung in Kindertagesstätten übernehmen.

- c) Unterstützung von Kirchengemeinden, diakonischen Trägern und Vereinen bei der Entwicklung von Fundraising-Konzepten zur Unterstützung von Kindern aus sozial benachteiligten Familien

Es erweist sich als notwendig, dass Kirchengemeinden, diakonische Träger und Vereine in ihren Bemühungen unterstützt werden, Fundraising-Konzepte zur Unterstützung von Kindern aus benachteiligten Familien zu entwickeln. Mit den Fundraisern des Diakonischen Werkes der EKM und der EKM wurde bereits ein Kontakt hergestellt. Es ist vorgesehen, Kirchengemeinden einen Handlungsleitfaden für Fundraising zur Verfügung zu stellen. Bedarf werden Fortbildungsangebote vermittelt.

Zur vertiefenden Beschäftigung mit dem Thema „Stärkung des sozialen Engagements der Kirchen angesichts der wachsenden Armut von Kindern und Familien“ hat die Projektgruppe eine ausführliche Projektskizze verfasst. **(DS 10/5 Projektskizze)**

Projektgruppe „Sicherung der Qualität der Arbeit in evangelischen Kindertagesstätten“

Die Visitationskommission hat festgestellt, dass die Frage der Qualität der Arbeit in evangelischen Kindertagesstätten alle Bereiche der Arbeit berührt und sehr unterschiedliche Aspekte hat. Die Frage nach der Qualität der Arbeit stellt sich im Zusammenhang mit Anstellungs- und Vergütungsfragen für Erzieherinnen genauso wie mit religionspädagogischen Fragen oder Bildungskonzepten. Qualität ist ein Thema für Fragen verlässlicher Zusammenarbeit in Netzwerken genauso wie für die Frage nach der Qualität von Trägern.

Sicherung der Qualität ist eine Querschnittsfunktion und eine dauerhafte Aufgabe.

Die für diese Thematik eingesetzte Arbeitsgruppe konnte noch kein endgültiges und abgestimmtes Ergebnis vorlegen. Die Frage, in welcher Weise im Rahmen dieses Projekts Qualitätsstandards vorgelegt werden können, ist noch weiter zu bearbeiten.

Es ist darauf hinzuweisen, dass der Fachverband Kindertagesstätten im Diakonischen Werk der EKM an einem **Qualitätshandbuch** für die Einrichtungen in der EKM arbeitet. Das Handbuch soll in diesem Jahr fertig gestellt werden. Der Inhalt des Handbuches wird zur Zeit in einem intensiven Abstimmungsprozess mit den Einrichtungen erstellt. Es regelt unter anderem:

Anforderungen an den Träger

Personalschlüssel und Qualifikationserfordernisse

Finanzierung der Einrichtung

Standards zur Übernahme einer Einrichtung

Standards zur Erstellung eines Konzeptes

Standards für die Zusammenarbeit mit Familien und familienunterstützenden Institutionen

Integraler Bestandteil der Handbucherstellung ist ein **Leitbildprozess**, der zu einem für alle Mitarbeitenden verpflichtenden Leitbild der Arbeit evangelischer Kindertagesstätten führen soll.

Die Projektgruppe “ Religionspädagogische Aus-, Fort- und Weiterbildung” hat zu Fragen der Qualitätssicherung der pädagogischen und religionspädagogischen Arbeit bereits Ergebnisse vorgelegt.

Projektgruppe “ Religionspädagogische Aus-, Fort- und Weiterbildung”

Die Visitationskommission hat festgestellt, dass das christliche Profil für evangelische Kindertagesstättenarbeit wesentlich ist. Daraus ergibt sich sowohl für die Kirchengemeinden und Kirchenkreise als auch für die Erzieherinnen und Erzieher als Aufgabe, das Verständnis dafür zu wecken und zu fördern, dass Erzieherinnen und Erzieher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verkündigungsdienst sind. Religionspädagogische Qualifizierung ist daher für jede Erzieherin Pflicht. Evangelische Fachschulen legen einen Schwerpunkt auf die religionspädagogische Ausbildung der Absolventinnen. Träger gewährleisten eine regelmäßige und intensive Begleitung im Bereich der Religionspädagogik.

Die Projektgruppe hat eine Projektskizze zur Umsetzung dieser Ziele und ein Finanzkonzept vorgelegt. (DS 10/6 Projektskizze; DS 10/7 Finanzkonzept; DS 10/8 Stellenbeschreibungen)